

VEREINSORDNUNG GOLFCLUB RICKENBACH E.V. FÜR MITGLIEDER UND GÄSTE



1. Nutzung der Vereisanlagen

- 1.1 Das Spiel auf dem Golfplatz des Clubs ist vor Erlangung der Platzreife nur unter besonderen Bedingungen zulässig. Mitgliedern stehen die Einrichtungen des Vereins kostenlos zur Verfügung, Nicht-Mitgliedern nur gegen Greenfee. Ihnen kann die Nutzung der Vereisanlagen auch verweigert werden. Den Weisungen des Rangers oder anderer zur Beaufsichtigung berechtigter Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Nicht-Einhaltung der allgemeinen Spielbedingungen, der Vereinsordnung, der Verhaltensregeln oder unangemessene Kleidung können zum Verweis von den Vereisanlagen führen.
- 1.2 Die Rechte der Anrainer/Anwohner des Vereinsgeländes sind zu beachten. Das Betreten fremder Grundstücke, gleichgültig zu welchem Zweck, ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Eigentümer untersagt. Insbesondere dürfen hier keine Bälle gesucht oder aufgelesen werden. Der käufliche Erwerb von auf dem Vereinsgelände verlorenen und eingesammelten Bällen ist ausdrücklich untersagt. Das Mitbringen von Hunden auf den Platz ist gestattet, die Regeln zum Mitführen von Hunden sind auf der Homepage einsehbar.
- 1.3 Jedes Mitglied und jeder Gast haftet für verursachte Personen- oder Sachschäden auf den Vereisanlagen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch bei golfregelgerechtem Verhalten. Eltern haften für ihre Kinder. Ungeachtet eines eventuell bestehenden beschränkten Versicherungsschutzes über die Golfverbände ist jeder Golfspieler gehalten, für einen ausreichenden eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder im Zusammenhang mit der Ausübung des Golfsports, bei der Benutzung von Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeugen des Vereins, bei der Lagerung persönlicher Gegenstände in den Räumen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. § 276, Absatz 3 BGB bleibt unberührt.
- 1.4 Vor Nutzung eines vereinseigenen Golfcarts ist ein Mietvertrag mit dem Club abzuschließen.

2. Besondere Bestimmungen für Kinder und Jugendliche unter 13 Jahren

- 2.1 Mitglieder oder Gäste, welche nicht Golf spielende Kinder oder Jugendliche unter 13 Jahren mitbringen, haben diese persönlich zu beaufsichtigen. Die Begleitung der Erwachsenen beim Spiel auf dem Platz ist zulässig. Allerdings ist die Einhaltung der Sicherheitsregeln besonders streng zu beachten.
- 2.2 Auf die Driving Range können nicht Golf spielende Kinder und Jugendliche nur dann mitgebracht werden, wenn die ständige Beaufsichtigung durch einen Erwachsenen gewährleistet ist. Im Bereich der Abschlagfelder dürfen sie sich nicht aufhalten.
- 2.3 Golf spielende oder den Golfsport erlernende Kinder und Jugendliche dürfen die Driving Range benutzen, jedoch nur in Begleitung eines Erwachsenen oder unter Aufsicht eines Trainers.

3. Platzreife - Platzregeln - Verhalten und sonstige Regeln - Vorgaben - Allgemeine Spielbedingungen

- 3.1 Die Regelungen zur Erlangung der Platzreife sind im Sekretariat und auf der Homepage einsehbar.
- 3.2 Die Platzregeln, die Verhalten und sonstige Regeln, die Bestimmungen zu Vorgaben und die Allgemeinen Spielbedingungen sind im Sekretariat und auf der Homepage einsehbar. Bei Turnieren dürfen nur zugelassene Schläger und Bälle eingesetzt werden.
- 3.3 Das Mitführen eines aktuellen Regelbuches beim Spiel auf dem Platz sollte für alle Spieler eine Selbstverständlichkeit sein. Jederzeit Pflicht ist das Mitführen einer Pitchgabel.



4. Datenschutz

- 4.1 Die Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks sinnvoll oder notwendig ist. Maßgebend sind die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und die ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzrichtlinie des Golfclub Rickenbach e.V.
- 4.2 Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

5. Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Der Vorstand behält sich vor, die gemäß § 8, Absatz 2), Ziff. i) der Vereinssatzung erlassene Vereinsordnung und Datenschutzrichtlinie jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen. Das jeweils gültige Dokument ist im Sekretariat einsehbar bzw. erhältlich und kann aus dem Mitgliederbereich der Homepage heruntergeladen werden.
- 5.2 Ergänzend zu dieser Vereinsordnung gelten für Mitglieder und Gäste die im Clubhaus ausgehängten oder im Sekretariat einsehbaren oder aus der Homepage des Vereins ersichtlichen Regeln und Bestimmungen. Für Mitglieder gilt zusätzlich die Vereinssatzung, die im Sekretariat einsehbar bzw. erhältlich ist oder aus dem Mitgliederbereich der Homepage heruntergeladen werden kann.